

# Leitfaden zur Gestaltung von Programmheften für Masterprüfungen der Fakultät Musik

**Gültig für die Studiengänge Musikleitung und Komposition, Tasteninstrumente, Saiteninstrumente, Blasinstrumente und Schlagwerk sowie Alte Musik**

Die Masterprüfung ist ein persönliches künstlerisches Statement, das sich sowohl in der Programmauswahl als auch im Konzert- und Performancecharakter der Prüfung zeigt und drei Kriterien umfasst:

## 1. Künstlerische Exzellenz

Künstlerische Exzellenz bildet das wesentliche Kriterium für die Beurteilung der künstlerischen Masterprüfung. Bei der Programmzusammenstellung ist sowohl auf die dem Studiengang entsprechenden musikalischen und technischen Anforderungen als auch auf die Präsentation der eigenen Künstler\*innenpersönlichkeit zu achten. Der Eigenanteil an einer Leistung muss für die Kommission klar erkennbar sein (z. B. bei Ensemblewerken, Gruppenperformances,...).

## 2. Vertiefung im Zentralen künstlerischen Fach (ZkF)

Die individuell im ZkF gewählte Vertiefung kann sich abbilden:

- in der künstlerischen Masterprüfung und/oder
- in der wissenschaftlichen Masterarbeit bzw. künstlerisch-wissenschaftlichen Masterarbeit

Es ist von Vorteil, bereits bei der Wahl der Vertiefung die Form der Präsentation der Ergebnisse dieser forschungsgeleiteten Arbeit zu berücksichtigen.

Sofern sich die Vertiefung in der künstlerischen Masterprüfung wiederfindet, muss dies im Programm deutlich erkennbar sein.

## 3. Künstlerische Selbstorganisation

Die Künstler\*innen präsentieren ihr Programm in überzeugender, wissenschaftlich sorgfältig recherchierter und vollständiger Weise (Programmhefte bzw. Moderation).

Die künstlerische Masterprüfung ist im Sinne des Konzert- bzw. Performancecharakters publikumsorientiert (Audience Engagement).

## Bewertung und Zusammensetzung der Prüfungskommission

Es gibt für die drei Kriterien keine gesonderten Bewertungen, alles mündet in eine kommissionelle Gesamtbewertung der künstlerischen Masterprüfung.

Die Kommission setzt sich aus mindestens vier und maximal sechs Kommissionsmitgliedern sowie einem\*er Vorsitzenden zusammen.